

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
zelle 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

№ 110.

Dienstag, den 23. September

1873.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen Erbtheilungshalber die zum Nachlasse des Gärtners Johann Gottlieb Taupitz gehörige Gartennahrung Cat.-Nr. 12 zu Krauschütz, Fol. 11 des dasigen Grundbuchs, sowie die Hutungspartelle Fol. 27 desselben, und das Feldgrundstück Fol. 26 des Grundbuchs für die Hermisdorfer Mark, welche Grundstücke zusammen ein Areal von 3 Hectaren 40,0 Acker 43 □ Rth.) umfassen und unter Berücksichtigung der Oblasten am 16. Juli vorigen Jahres auf 1310 Thaler — — — ortsgerichtlich gewürdet worden sind, nebst der eingebrachten und noch stehenden Ernte und dem lebenden und todtten Inventar im Taxwerthe von 92 Thaler — — — freiwillig unter dem im Termine bekannt zu machenden, übrigens auch aus den im hiesigen Gerichtshause und im Gasthose zu Krauschütz anhängenden Anschlägen ersichtlichen Bedingungen

am 27. September dts. Js.

an Amtsstelle hier versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Großenhain, am 6. September 1873.

Das königliche Gerichtsamt.
Pechmann. Vornemann, Aff.

Bekanntmachung.

In Hinblick auf die bevorstehende Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums bringen wir in Erinnerung, daß nach § 73c der allgemeinen Städteordnung vom 2. Februar 1832 alle diejenigen Bürger von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschloffen, also auch ihres activen und passiven Wahlrechtes verlustig sind, welche Landes- oder Gemeinde-Abgaben ganz oder zum Theil länger als 2 Jahre in Rückstand gelassen haben, und fordern wir daher alle Restanten auf, diese Steuerreste alsbald abzuführen, da ihre Namen sonst nicht in die Wahlliste aufgenommen werden können.
Großenhain, den 18. September 1873.

Der Stadtrath.
Frank, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Auf die Vorschrift, daß bei Entnahme von Sand aus den städtischen Sandgruben Zettel zu lösen und solche an die damit beauftragten Personen abzugeben sind, wird mit dem Bemerkten noch ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß auf die Unterlassung dieser Vorschrift Geldstrafe bis zu 5 Thlr. gesetzt ist, und daß diese Strafe künftig von Contravenienten unnachsichtlich eingezogen werden wird.
Mit Abnahme der Sandzettel sind beauftragt für die Kiesgrube in Kleinraschütz Flur: Frau verehel. Frißsch, Cat.-Nr. 528 wohnhaft, für die Sandgrube am Kleiberge: Frau verw. Habermann, Cat.-Nr. 426 wohnhaft.
Großenhain, am 18. September 1873.

Der Rath daselbst.
Frank, stellv. Vors.

Wyschl.

Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthose zu Eisenberg sollen
den 29. September 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Moritzburger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:
4 Raumbuchmeter buchene Stöcke, } in den Abtheil. 13 und 14 (Pfaßenberg), 19
564 kieferne (Kleibsch), 20 (am unteren Altenteich),
einzelnen und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Moritzburg zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung daselbst,
am 15. September 1873.

Gras. Zimmer.

Politische Weltchau.

Heute kehrt Kaiser Wilhelm von einer längeren Inspectionsreise über verschiedene Truppenabtheilungen nach Berlin zurück, um den Besuch Victor Emanuel's zu empfangen. Dieser Besuch wird dadurch besonders bedeutungsvoll, daß ihn keine persönliche Neigung veranlaßt hat, er vielmehr der unverfälschte Ausdruck eines politischen Bedürfnisses ist. Mit Sicherheit darf man annehmen, daß die Reise des italienischen Königs nicht den Zweck hat, die Merkwürdigkeiten der beiden Kaiserstädte Wien und Berlin kennen zu lernen. Die Monarchen, welche der König aufsucht, sind ihm persönlich unbekannt, und er kann daher nicht den Wunsch haben, alte Beziehungen zu erneuern. Es ist ferner bekannt, daß kaum ein Mann in Italien der deutschen Nation geringere Sympathien entgegenbringt, als gerade Victor Emanuel. Wenn er Privatmann wäre, bliebe er sicher zu Hause. Der politische Charakter der Reise wird nun freilich nicht in besonderen Verträgen oder bestimmt formulirten Abmachungen zu Tage treten. Für solche liegt nicht der geringste Anlaß vor und für solche ist eine persönliche Zusammenkunft der Monarchen am wenigsten erforderlich und geeignet. Ist die Sachlage reif dafür, einen bestimmten Vertrag abzuschließen, so wird das durch Minister und Gesandte um Vieles besser besorgt. Durch die Reise soll vielmehr nur der Welt ein Wink gegeben werden, daß Italien empfindet, man werde vorkommenden Falles seine Freunde in Oesterreich und Deutschland suchen. Lange genug hat es gedauert, bis diese Empfindung endlich zum Durchbruch gekommen ist.

Auch der deutsche Kronprinz wird seine Inspectionsreise bis zur Ankunft Victor Emanuel's beendet haben. In diesem wie im vorigen Jahre fand der kaiserliche Sohn und Erbe die glänzendste Aufnahme bei unseren süddeutschen Brüdern. Noch sind seit der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches nicht drei Jahre verfloßen, und schon läßt sich die erfreuliche Thatsache constatiren, daß die Verbindung des Südens mit dem Norden auf einem Volksbewußtsein von solcher Stärke beruht, daß sie für alle Zeiten unzerreißbar ist. Die beiden Hälften der Nation fanden sich in schweren Kampfesstunden zusammen und werden nicht mehr von einander lassen. Man könnte allerdings fragen, ob die Reichstreue, welche der Süden beihätigt, nicht eigentlich eine selbstverständliche Sache sei? Allein man lege den Hindernissen, welche das süddeutsche Parteiwesen dem Reichsgebanten bereiten würde, früher ein allzu großes Gewicht bei. Wer hätte vor drei Jahren gedacht, daß das demokratische Maulhelbenthum so schnell zum Schleppenthräger des Ultramontanismus herabsinken werde? Glücklicherweise hat der Reichsgedanke zwei Allirte, gegen die weder Nothe noch Schwärze aufkommen: den gesunden Menschenverstand und die Logik der Thatsachen. Dieses Bündniß bürgt für die glückliche Vollendung der organischen Einfiigung des Südens in das Reich.

In Preußen schüttelt man sehr die Köpfe über die vom Minister Falk veröffentlichte neue Synodalordnung. Schon darin liegt ein schlimmes Zeichen für diese neue Verfassung der evangelischen Landeskirche, daß sich die „Kreuzzeitung“

mit ihr einverstanden erklärt. Die Elemente, welche durch das bisherige orthodoxe Priesterregiment zu völliger Gleichgültigkeit dem kirchlichen Gemeinleben gegenüber getrieben worden sind, werden um so weniger sich durch die neuen Ordnungen zur Theilnahme an Ehrenrechten ausgeschloffen, als die Ausführung derselben den Organen übertragen worden ist, welche sie der Kirche entfremdet haben. Die sehr gemäßigten „Spen. Ztg.“ schießt eine Betrachtung darüber mit den Worten: „Wir verkennen durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, mit welchen bei den heutigen traurigen Parteiverhältnissen der evangelischen Kirche eine jede Verfassungsordnung zu kämpfen hat und wir hätten gerade deshalb gewünscht, daß man bei dieser schwierigsten aller Aufgaben sich am wenigsten beeilt hätte. Wohin das vorliegende Werk uns führen wird — wir wissen es nicht und wir wollen keine Prophezeiung aussprechen, welche vielleicht auf zu düsternen Stimmungen beruht. Wenn aber die lutherische Partei, welche im August zu Berlin tagte, statt thörichterweise gegen die neue Kirchenordnung zu protestiren, die Handhabung derselben für sich benutzte, so fürchten wir sehr, daß auf Grund dieser Ordnung sie zur Herrschaft gelangt.“ — Die Generalynode, welcher die neue Verfassung noch vorgelegt werden soll, hat nur ein Gutachten darüber abzugeben. Aber auch wenn sie eine constituirende Versammlung wäre und das Recht der Abänderung besäße, würde sie nach ihrer Zusammensetzung schwerlich etwas Wesentliches ändern. Denn sie soll aus 150 von den Provinzialsynoden zu wählenden Mitgliedern, 6 Professoren der Theologie, 6 Kirchenrechtslehrern, 11 Generalsuperintendenten und 30 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern bestehen. Wie in den Kreis- und Provinzialsynoden, so wird auch in der Generalynode das geistliche Element vorwiegen.

Die österreichischen Blätter beschäftigen sich jetzt ausnahmslos an erster Stelle mit dem Besuche des Königs von Italien. Sie erkennen darin ein erfreuliches Symptom der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarreichen und bringen dem erlauchten Gaste den Ausdruck ihrer Sympathien entgegen. In besonders herzlicher Weise schreibt die „Deutsche Ztg.“: „Der Jubel, welcher den Gast unsers Kaisers auf seiner Reise durch Oberitalien begleitete und dem das Gefühl zu Grunde lag, daß die Revanche-Pläne der Ultramontanen, welche auf Oesterreich als Mitverschworenen rechneten, durch den sichtbaren Versöhnungsact der lange entzweiten Dynastien durchkreuzt worden, er findet in den Herzen aller verfassungstreuen Bürger sein vielstimmiges Echo. Denn diese wissen, daß sie, sowie die Liberalen aller Länder, gegenwärtig nur einen inneren und äußeren Feind zu bekämpfen haben: das Jesuitenthum, welches im Vatican sein Hauptquartier aufgeschlagen.“

Auch in Italien sind die besseren Elemente des Volkes beglückt über die Reise ihres Königs, die durch die Bemühungen der französisch gesinnten Partei nicht hintertrieben werden konnte. Den hauptsächlichsten Versuch hierzu machte der ehemalige Ministerpräsident General Lamarmora mit seinem Buche: „Etwas mehr Licht über die Ereignisse des Jahres 1866“, in welchem er mit der größten Verletzung des Amtsgeheimnisses eine Reihe von Documenten über die damaligen preussisch-italienischen Verhandlungen veröffentlicht.

Es leitete ihn dabei die Absicht, eine gereizte Stimmung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erzeugen, die sich dann von selbst auf das Verhältniß zwischen Deutschland und Italien übertragen würde. Dem Manne ist sein unpatriotisches Vornehmen nicht gelungen; nicht Andere, sondern nur sich selbst hat er blamirt.

Aus Frankreich kommt die Nachricht, daß der Führer der legitimistischen Partei in der National-Versammlung, der Deputirte de Larch, nach Frohsdorf abgereist sei, um vom Grafen Chambord eine bestimmte Erklärung über seine Stellung zur Constitution und zur dreifarbigen Fahne zu verlangen. Wenn diese Nachricht sich bestätigt, dann muß die Welt allerdings in sehr kurzer Zeit darüber aufgeklärt sein, ob eine Restauration des Hauses Bourbon erfolgen kann oder nicht. Denn wenn ein Mann, wie de Larch, der länger als dreißig Jahre mit größter Aufopferung der legitimistischen Sache dient, vom Grafen Chambord Constitution und Tricolore verlangt, so ist es nicht unmöglich, daß er Gehör findet. Sicher kann man aber annehmen, daß, wenn Chambord auch den Bitten und Vorstellungen dieses seines treuesten Anhängers sich unzugänglich erweist, der größte Theil der Partei, auf die er bisher seine Hoffnungen gründete, von ihm abfallen wird.

In Holland ist man länger als einen Monat vergeblich bemüht, ein conservativ-clericales Ministerium zu bilden. Es bleibt deshalb das bisherige Cabinet am Ruder, mit Ausnahme des Kriegsministers, der sein Portefeuille an den Marineminister Broix abgegeben hat.

Für die englische Regierung kommen recht traurige Nachrichten von der afrikanischen Goldküste. Unter den Truppen sind Krankheiten ausgebrochen, welche große Verheerungen anrichten. Die im Dienst der Engländer stehenden Eingeborenen verweigern den Offizieren Gehorsam und scheinen völlig desorganisiert zu sein. Dazu kommt noch eine von den Nchantis beigebrachte Schlappe. Eine zur Reconoscirung den Fluß Brah hinausgeschickte Expedition fiel in einen Hinterhalt, wobei der Befehlshaber und alle seine Leute mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Man sieht, die Engländer haben an dem vor zwei Jahren den Holländern abgekauften Küstenstrich keine angenehme Erwerbung gemacht.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das Eisenbahn-Project Dresden-Rossen-Altenburg ist seiner Ausführung neuerdings dadurch wesentlich näher gerückt, daß die gefertigten Vorarbeiten sowohl seitens der königl. sächsischen als der herzgl. altenburgischen Regierung im Wesentlichen Genehmigung gefunden und beide Regierungen, wenn auch noch nicht die bestimmte Zusicherung, so doch ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, den Unternehmern (drei Dresdener Bankhäusern) die Concession für die fragliche Bahn zu ertheilen. Zu bemerken ist hierbei noch, daß diese Bahn durch dieselben Unternehmer von Altenburg weiter nach Schmöln fortgesetzt werden soll und die desfallsigen Vorarbeiten der herzgl. altenburgischen Regierung auch bereits zur Genehmigung vorliegen.

Aus dem 19. ländlichen Wahlkreise erhält die „Const. Ztg.“ von wohlunterrichteter Seite folgende Mittheilung: